Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5806

23. 11. 89

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Eid, Frau Rust, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5569, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 wird ein Titel – Beitrag zu einem internationalen Lastenausgleichsfonds für Umweltmaßnahmen – neu eingerichtet und mit einem Baransatz von 2,3 Mrd. DM ausgestattet.

Der Titel erhält folgende Erläuterungen:

„Die Ausgaben in Höhe eines Promilles (0,1 Prozent) des bundesdeutschen Bruttosozialproduktes sollen in jedem Jahr in einen neu zu schaffenden Umwelt-Trust-Fonds beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) eingezahlt werden. Der Umweltfonds soll sich der Überwindung globaler ökologischer Probleme widmen (Regenwaldzerstörung, Schutz der Antarktis, Desertifikation etc.). In den Lenkungsgremien des Umweltfonds sollen Nicht-Regierungsorganisationen Mitwirkungsrechte gesichert werden."

Bonn, den 23. November 1989

Frau Eid
Frau Rust
Volmer
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Schutz übernationaler Ökosysteme (tropische Regenwälder, Ozeane, Antarktis, Atmosphäre, Weltraum) liegt in der Verantwortung aller Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft.

Die Umsetzung wirksamer Schutzstrategien darf die Länder der Dritten Welt keinen unzumutbaren Belastungen aussetzen. Aufgrund der unmittelbar drohenden Gefahr des ökologischen Verlustes der tropischen Regenwälder und der besonderen politischen

Verantwortung der Industrieländer für die Zerstörung der Regenwälder sollen die Mittel des internationalen Umwelt-Trust-Fonds zunächst in einen Regenwald-Trust-Fonds eingespeist werden. Die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sollen mit den Mitteln des Regenwald-Trust-Fonds in die Lage versetzt werden, die noch vorhandenen Primärwälder kontinuierlich zu schützen und die Sekundärwälder in einer nicht-destruktiven Weise zu nutzen. Die finanziellen Lasten für den Schutz der Primärwälder und die Rehabilitation bereits zerstörter Flächen müssen von den Industrieländern aufgebracht werden. Dies rechtfertigt sich aus dem Nutzen, den die Industrieländer aus der Ausbeutung der tropischen Wälder gezogen haben, und aus dem Interesse der Industrieländer am Schutz globaler Ökosysteme wie dem tropischen Regenwald (Klima, Erhalt der Artenvielfalt). Die Finanzmittel aus dem Regenwald-Trust-Fonds haben zum einen eine Entlastungsfunktion, weil sie den Druck zur Ausbeutung natürlicher Ressourcen zwecks Devisenerwirtschaft mildern können. Zum anderen haben sie kompensatorische Wirkung für Einnahmeeinbußen durch den Nutzungsverzicht ihrer natürlichen Ressourcen.

Analog zum Regenwald-Trust-Fonds sind weitere Fonds aufzubauen, die Mittel bereitstellen sollen etwa für den kostenlosen Technologietransfer, den Schutz der Antarktis oder zur Desertifikationsbekämpfung.

Die Verwaltung der Trust-Fonds wird dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen übertragen, das organisatorisch und finanziell so gestärkt werden soll, daß es für die Umweltschutzprogramme entsprechende Sachkompetenzen aufbauen und mit Sanktionskompetenzen ausgestattet werden kann.

Der bisherige Beitrag der Bundesregierung zum Schutz der tropischen Regenwälder ist konzeptionell und finanziell bei weitem nicht ausreichend, um dem gegenwärtigen Ausmaß der Zerstörung zu begegnen. Mit einem Beitrag von 0,1 Prozent des Bruttosozialproduktes zum internationalen Lastenausgleichsfonds für Umweltmaßnahmen greift die Bundesregierung dagegen gleichgerichtete Vorschläge der Verwaltungsratssitzung der UNEP im Mai 1989 und der Konferenz der Blockfreien Bewegung im September 1989 in Belgrad auf und signalisiert ihre Bereitschaft, mit konkreten und beispielhaften Schutzprogrammen ihre Verantwortung für die globale Umweltzerstörung wahrzunehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333